

Das berufsbildende Schulwesen Österreichs und die EG

Mag. Kreiml, BMUK, Abteilung II/7

1. Wer wird in Zukunft über die Ausbildung in Österreich entscheiden?

Bildungspolitische Entscheidungen bleiben auch nach einem EG-Beitritt (oder bei der Realisierung des Europäischen Wirtschaftsraumes = EWR) grundsätzlich weiterhin eine rein österreichische Angelegenheit!

Die EG strebt keine eigene gemeinsame Bildungspolitik für alle Mitgliedstaaten an. Vielmehr soll durch verschiedenste Maßnahmen, insbesondere durch Förderung des Fremdspracherwerbs sowie durch Austauschprogramme, ein besseres Kennen- und Verstehenlernen erreicht werden. Das heißt, alle Aktivitäten der EG in der Bildungspolitik sind lediglich Ergänzungen nationaler Bildungsmaßnahmen, über die jeder Staat souverän entscheidet.

Das Prinzip der Nichteinmischung in die nationale Bildungspolitik wurde auch im Vertragstext für die ab 1993 geplante Weiterentwicklung der EG zur Europäischen Union verankert. Die EG versucht, im Rahmen ihrer bildungspolitischen Initiativen vor allem eine bessere Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen, um dadurch Hemmnisse für den freien Personenverkehr abzubauen.

Gerade für Absolventen unseres international anerkannten berufsbildenden Schulwesens ergeben sich dadurch verstärkt Chancen, da ihnen im Falle eines EG-Beitritts (oder im EWR) in allen Mitgliedstaaten die gleichen Rechte eingeräumt werden wie den dortigen Staatsbürgern. Der freie Personenverkehr wird sowohl die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme (Freizügigkeit) als auch einer Unternehmensgründung (Niederlassungsfreiheit) für Österreicher in den EG-Staaten erhöhen. Viele Beschränkungen, wie z. B. die bisher meist notwendige Arbeitsbewilligung, fallen dann weg.

2. Welchen Wert hat die berufsbildende Matura im Europa von morgen?

Unsere berufsbildenden hohen Schulen (z. B. Höhere technische Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere Lehranstalten für Tourismus, Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe usw.) sind europaweit einmalig, weil sie eine Doppelqualifikation vermitteln: Hochschulberechtigung und Berufsausbildung!

Mit diesem Rüstzeug werden junge Österreicher nach wie vor (und jüngste Umfragen im Kreise der österreichischen Wirtschaft bestätigen dies) gesuchte Fachkräfte am österreichischen Arbeitsmarkt sein.

Auch das Ausland interessiert sich nach wie vor für Absolventen berufsbildender höherer Schulen, was z. B. die Beschäftigung von HTL-Absolventen in Süddeutschland oder der Schweiz beweist. Und durch einen EG-Beitritt werden die Möglichkeiten für Österreicher mit einer fundierten beruflichen Bildung noch steigen, da wie oben skizziert - viele Hemmnisse für ein berufliches Engagement im Ausland wegfallen werden.

Es kann daher keine Rede davon sein, daß, unsere berufsbildende Matura an Wert verlieren wird - im Gegenteil!

3. Was geschieht mit dem österreichischen Ingenieurtitel?

Unsere bewährte und vom Arbeitsmarkt honorierte Standesbezeichnung Ingenieur wird auch weiterhin eine wichtige berufliche Qualifikation darstellen. Standesbezeichnungen und Titel bleiben im nationalen Zuständigkeitsbereich. Die EG greift in diese Materie nicht ein.

Allerdings ist unser Ingenieurtitel kein Hochschuldiplom. Die Standesbezeichnung Ingenieur wird in der Mehrzahl der Fälle nach einer HTL-Matura und einer einschlägigen beruflichen Praxis im Ausmaß von drei Jahren verliehen.

In den meisten EG-Ländern gibt es diese Form der Ausbildung überhaupt nicht; um etwa in Deutschland auf ein mit dem österreichischen Ingenieur vergleichbares Ausbildungsniveau zu gelangen, muß man eine Hochschule besuchen.

Dieser Unterschied im Bildungssystem hat historische Ursachen. Es besteht keine Veranlassung grundsätzlich davon abzugehen, daß man in Österreich schon ab der 9.Schulstufe die Doppelqualifikation einer berufsbildenden Matura anstrebt. Denn es ist nicht zu übersehen, daß österreichische HTL-Absolventen (und Ingenieure) wesentlich früher berufliche Erfahrungen erwerben als ihre Kollegen in den EG-Staaten - ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil.

Doch soll jenen HTL-Absolventen, die dies wünschen, auch die Chance geboten werden, unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und beruflichen Qualifikationen einen Hochschulabschluß, daß heißt zusätzlich einen akademischen Ingenieurtitel zu erwerben. Das wird sicherlich aus Wettbewerbsgründen gerade für jene Ingenieure wichtig sein, die in anderen EG-Staaten tätig sein wollen.

4. Was sollen Fachhochschulen bringen?

Die Erklärung der Regierungsparteien im Regierungsübereinkommen, daß in Österreich Fachhochschulen gegründet werden sollen, geht auf zwei grundsätzliche Überlegungen zurück:

- Fachhochschulen sollen Maturanten zusätzliche praxisorientierte Alternativen zu Universitätsstudien auf Hochschulniveau anbieten. Solche Fachhochschulen gibt es in den meisten EG-Staaten.
- Für Maturanten berufsbildender Schulen sollen Fachhochschulen auch die Chance einer besonderen Vertiefung und Erweiterung des erworbenen Fachwissens sowie einer Spezialisierung bieten.

Maturanten einer berufsbildenden Schule werden durch den Besuch einer Fachhochschule entweder die Möglichkeit haben, besonders interessante und für das Berufsleben attraktive Wissenskombinationen zu erwerben (z.B. Technik plus Wirtschaft oder Wirtschaft und Soziales), oder aber sie werden bei einem facheinschlägigen Weiterstudium die Chance bekommen, in relativ kurzer Zeit ein EG-weit anerkanntes Hochschuldiplom zu erwerben.

5. Wie werden Berufsqualifikationen in der EG anerkannt?

Österreich wird bei einem EG-Beitritt sein bewährtes berufliches Bildungssystem aufrechterhalten. Wir werden dort Anpassungen durchführen, wo dies sinnvoll ist - wie z. B. im Falle der Errichtung von Fachhochschulen. Ganz allgemein gilt aber, daß sowohl die Abschlüsse unserer berufsbildenden Schulen als auch Lehrabschlüsse oder Meisterprüfungen - bedingt durch die Qualität der österreichischen Ausbildung - beste Startchancen für Karrieren in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft bieten werden.

Die Europäische Gemeinschaft bemüht sich intensiv um die Anerkennung vergleichbarer Abschlüsse zwischen den Mitgliedstaaten, um den Zugang zu reglementierten Berufen in allen Staaten der Gemeinschaft zu erleichtern.

Für sämtliche Hochschulstudiengänge mit einer Studiendauer von mindestens drei Jahren gibt es bereits entsprechende Anerkennungsrichtlinien. Für den Bereich kürzerer Ausbildungen nach der Reifeprüfung und für den Bereich der Berufsausbildung auf Sekundärschulniveau wurde eine Anerkennungsrichtlinie im Juni 1992 beschlossen.

Für die Unternehmensgründung in einem EG-Staat gibt es sehr liberale Regelungen. Grundsätzlich wird bei einem österreichischen EG-Beitritt jeder Österreicher in jedem EG-Land genauso wie der dortige Staatsbürger behandelt. In der Mehrzahl der Fälle werden daher unsere Berufsberechtigungen und Berufsabschlüsse praktisch mehr Chancen als bisher bieten. □

weitere Hinweise auf Seite 3